

Nummer:

MASCHINEN- BETRIEBSANWEISUNG

Betrieb:



Walther
Meißner
Institut

Arbeitsplatz: Halle, Werkstatt
Tätigkeitsbereich:

ANWENDUNGSBEREICH

Arbeiten mit Kränen

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Lebensgefahr durch herabfallende Lasten! (z.B. bei unzureichender Befestigung, Anstoßen an Hindernissen, Überlastung, starkem Pendeln).
- Unfall- und Kippgefahr durch Überlastung des Krans.
- Absturzgefahr beim Besteigen des Krans und bei unerlaubter/unsachgemäßer Personenbeförderung.
- Unfallgefahr beim Betrieb im Bereich von stromführenden (Frei-)Leitungen.
- Unfallgefahr durch Seilriß oder schadhafte Hydraulik- und Mechanikteile.
- Unfall- und Kippgefahr durch unsachgemäße Kranbenutzung, z.B. bei zu starkem Wind, unsachgemäßer Aufstellung.
- Unfallgefahr durch Quetsch-, Scher- und Einzugsstellen am Lastaufnahme-/Anschlagmittel (siehe auch Betriebsanweisung für verwendete Lastaufnahme- und Anschlagmittel).



SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Kein Zutritt für Unbefugte in den Arbeitsbereich des Krans, der Aufenthalt unter angehobenen Lasten ist grundsätzlich verboten - Lebensgefahr!
- Betriebsanleitung beachten!
- Zulässige maximale Traglasten in Abhängigkeit von der Auslage nicht überschreiten.
- Kräne dürfen nur von fachkundigen, mindestens 18 Jahre alten Mitarbeitern benutzt werden.
- Kran nur an dafür vorgesehenen Zugängen besteigen.
- Die Last darf nicht direkt am Hubseil angeschlagen werden.
- Auf Quetsch-, Scher- und Einzugsstellen am Lastaufnahme-/Anschlagmittel ist zu achten.
- Persönliche Schutzausrüstung gem. Gefährdungsbeurteilung benutzen: Helm, Sicherheitsschuhe, Schutzhandschuhe.
- Ausreichender Sicherheitsabstand zu Hindernissen im Arbeitsbereich ist einzuhalten.
- Stromführende Leitungen im Arbeitsbereich müssen vom Betreiber abgeschaltet werden.
- Beim Einsatz mehrerer Kräne muß der Arbeitsbereich/Drehwinkel ggf. begrenzt werden.



VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Bei Störungen an Arbeitsmitteln Arbeiten einstellen und Vorgesetzten verständigen.

ERSTE HILFE



- Ruhe bewahren - Unfallstelle absichern.
- Verletztem grundsätzlich nichts zu essen und zu trinken geben.
- Verletzten möglichst nicht allein lassen.
- Bei jedem Unfall sofort Vorgesetzten und Verwaltung informieren.
- Ersthelfer gemäß „Notfall- und Alarmplan“

NOTRUF:

112

INSTANDHALTUNG UND ENTSORGUNG

- Reparaturen und Inspektionen nur von Fachkundigen durchführen lassen.
- Nach Änderungen und Reparaturen sind die Schutzmaßnahmen zu überprüfen.
- Nur Originalersatzteile zur bestimmungsgemäßen Verwendung einsetzen.
- Bei der Wartung u. Instandhaltung die Hersteller – Bedienungsanleitung beachten.
- Kräne müssen mindestens einmal jährlich durch einen Sachkundigen überprüft werden.

Erstellt am: November 2023

Verantwortlicher: Marx